

Anlage 1

**Fachdienst Stadtplanung**

Sachbearbeiterin Frau Ahrbecker



---

Neustadt a. Rbge., 14.12.2017

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese am 29.11.2017**

**I.8.1. Anfrage Internetausbau in Eilvese**

Frau Pinne hinterfragt, ob die Kunden nach dem erfolgten Breitbandausbau den Anbieter frei wählen können und ob dann auch eine Übertragung von 50 Mbit/s gewährleistet sei.

---

**Stellungnahme:**

Im Rahmen des geförderten Ausbauprojektes sind die bezuschlagten Telekommunikationsunternehmen verpflichtet, die geförderten Breitbandinfrastrukturen Mitbewerbern gegen von der Bundesnetzagentur geregelte Entgelte zur Verfügung zu stellen. Neben der Telekom steht es auch anderen Telekommunikationsunternehmen frei, bei Northern Access anzumieten und Breitbanddienste anzubieten (Open-Access-Modell). Z. Zt. hat allerdings noch kein Anbieter Northern Access gegenüber Interesse an einer Anmietung der künftigen Breitband-Infrastruktur signalisiert.

Sollten andere Telekommunikationsunternehmen keine Anmietung anstreben, können diese lediglich Geschwindigkeiten von bis zu 16 Mbit/s anbieten.

gez. Ulrike Ahrbecker